

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 44

Artikel: Vereinbarung zwischen dem Verbands der Zimmermeister und dem Verbands der Zimmerleute von St. Gallen und Umgebung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung Schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VII.
Band.

Offizielles Publikationsorgan des schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 30. Januar 1892.

Wochenspruch: Es vermag im Weltgetriebe
Sehr viel die Pflicht, unendlich mehr die Liebe.

**Vereinbarung zwischen dem
Verbande der Zimmermeister
und dem Verbande der
Zimmerleute von St. Gallen
und Umgebung.**

I. Bestimmungen der Gesellen.

Der Verband der Zimmerleute verpflichtet sich:

1. Darnach zu streben, daß sich alle in St. Gallen und Umgebung wohnenden Zimmermeister dem Verbande der letztern anschließen.
2. Daß die Schmutzkonkurrenz möglichst beseitigt wird.
3. Vereinsmitglieder dürfen nur bei Mitgliedern des Meisterverbandes oder vom Meisterverbande anerkannten Meistern in Arbeit stehen. Zuwiderhandelnde werden unverzüglich auf Beschluß der Kommission aus dem Verbande ausgeschlossen.
4. Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, alle innert dem Vereinsbezirke arbeitenden Kollegen, welche sich absichtlich dem Verbande nicht anschließen wollen, der Kommission sofort anzuzeigen, die weitere Maßregeln gegen dieselben anzuordnen hat.
5. Gegen hiesige und gegen auswärtige Schmutzkonkurrenz, sowie gegen Alles, was dem Interesse des Zimmergewerbes Schaden könnte, hat der Verband der Zimmerleute im Ein-

verständnis und nach vorhergehender Uebereinkunft mit dem Meisterverein gemeinschaftlich vorzugehen.

6. Der Verband der Zimmerleute verpflichtet sich, seine Mitglieder anzuhalten, die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten, ihre Kräfte voll und ganz dem Geschäfte zu widmen und sich jeglicher Privatarbeit außerhalb der vereinbarten Arbeitszeit zu enthalten.

7. Der Verband der Zimmerleute verpflichtet seine Mitglieder, bei einem vom Verbande der Zimmermeister ausgeschlossenen Mitgliede sofort die Arbeit niederzulegen, sobald er vom Ausschluß Kenntniß erhält.

II. Bestimmungen der Meister.

1. Bezüglich der Arbeitszeit und Löhnung bleiben die f. 3. vereinbarten Bestimmungen aufrecht.

2. Die Mitglieder des Meisterverbandes verpflichten sich, nur Mitglieder des Verbandes der Zimmerleute oder von denselben anerkannte Gesellen zu beschäftigen. Auf Gesellen, welche das 60. Altersjahr angetreten haben, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

3. Zimmergesellen, welche bis zum 1. Januar 1892 nicht dem Verbande der Zimmerleute sich anschließen und solche, welche vom 1. April 1892 an bei Architekten oder Baupespekulanten und überhaupt solchen, die nicht dem Meisterverbande angehören, weiter arbeiten und nicht bei Verbandsmeistern Arbeit nehmen, dürfen späterhin von den Verbandsmeistern nicht wieder eingestellt werden. Vom Verbande der Zimmerleute ausgeschlossene Mitglieder sind von dem betr.

Meister zu entlassen, bis sie sich mit ersterem wieder abgefunden haben.

4. Gegen hiesige wie auswärtige Schmutzkonkurrenz, sowie gegen Alles, was dem Interesse des Zimmergewerbes schaden könnte, hat der Meisterverband gemeinschaftlich und nach Uebereinkunft mit dem Gesellenverbande vorzugehen.

5. Die Mitglieder des Meisterverbandes verpflichten sich, bei Einstellung ihrer Zimmerleute diejenigen zu bevorzugen, welche sich über eine Lehrzeit von mindestens zwei Jahren ausweisen können.

III. Gemein schaftliche Bestimmungen.

1. Unfälle Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen unterliegen dem endgültigen Urtheil eines Schiedsgerichtes. Jeder Verband wählt unter sich je ein Mitglied als Vertreter. Im Falle sich die letztern beiden nicht einigen, ist, wenn nöthig, ein Obmann vom Präsidenten desjenigen Bezirksgerichtes zu bestimmen, in welchem der die Streitfrage berührende Meister wohnt.

2. Die Mitglieder beider Verbände verpflichten sich, der vorstehenden Vereinbarung genau nachzuleben und alles derselben Zuwiderhandelnde der zuständigen Kommission sofort anzuzeigen.

Die schweizer. Maschinenindustrie im Jahre 1890.

(Fortsetzung.)

Die Maschinenindustrie beklagt sich schon seit Langem über zu theure Transporttaxen, namentlich im Verkehr mit Frankreich und Italien. „Besonders fühlbar ist der Mangel von Verbandtarifen mit den französischen Bahnen mit begünstigten Taxen für Wagenladungsgüter aus der Eisen- und Metallindustrie. Die französischen Bahnen haben besonders günstige Transporttaxen für Exportgüter, während umgekehrt Importgüter mit auf größere Distanzen unerschwinglich hohen Taxen belastet werden, wodurch unser Verkehr mit Frankreich in empfindlichster Weise erschwert wird. Der neue italienisch-schweizerische Gütertarif hat, statt die erwarteten Verkehrserleichterungen zu bringen, unsern Verkehr mit Italien noch erschwert und bezüglich Dampfessel denselben auf größere Distanzen sogar unmöglich gemacht, indem er für Gegenstände (z. B. Dampfessel und Maschinentheile) von über 5000 Kilogramm Gewicht per Stück ganz exorbitante Taxen bedingt. Derlei Gegenstände, welche doch in allen Fällen Wagenladungsgüter sind, werden von dem neuen Tarif auf das gleiche Taxiveau gestellt, wie z. B. Modewaaren, Meerschamartikel, Parfümeriewaaren, Zuckerbäckerwaaren etc. Eine solche unvernünftige Behandlung von großen, für die Eisenbahnen in jeder Beziehung sehr günstigen Verkehrsartikeln läßt sich nicht begründen und bedarf nothwendig der Remedur.“

Auch die nachstehenden Notizen über den Geschäftsgang der einzelnen Zweige der Maschinenindustrie sind in der Hauptsache dem Bericht des Vereins Schweizerischer Maschinenindustrieller entnommen.

Allgemeiner Maschinenbau. Dampfmaschinen.
„Wir waren mit einer guten Anzahl Bestellungen in das Jahr übergetreten und hatten auch im Laufe des Jahres, namentlich in den ersten Monaten, viele Bestellungen zu notiren, so daß schließlich die Liefertermine eine schon lange nicht mehr dagewesene Höhe erlangten. In den letzten Monaten des Jahres war ein etwelcher Abfall zu verspüren, der uns schließlich zu Anfang des Jahres 1891 zwang, die Arbeitszeit in einigen Gießereiabtheilungen auf acht Stunden zu reduzieren. Trotzdem müssen wir das Jahr 1890 zu den sehr gut beschäftigten rechnen. Die ersten Monate des neuen Jahres lassen sich gut an, so daß nach einer vorübergehenden Verkürzung der Liefertermine wir bereits wieder zu längeren gelangt sind.“

Trotzdem es bei dem starken Andrang von Arbeit während einiger Monate angezeigt gewesen wäre, haben wir uns

nicht entschließen können, Ueberzeitbewilligung in größerem Umfang in Anspruch zu nehmen. Das ewige Geschrei, das bei allen Gelegenheiten gegen die Ueberzeitbewilligung erhoben wird, macht Einen schließlich mißmuthig; es schlägt zwar selbstverständlich ebenso gut zum Schaden der Arbeiter aus, als zu dem der Fabrikanten.

Die Preise, die schon 1886 hatten erhöht werden müssen, namentlich wegen der zum Theil maßlosen Steigerung der Rohmaterial- und Halbfabrikatenpreise, konnten im Allgemeinen gut gehalten werden.

Allerdings hatten nicht sämmtliche Länder, die wir gewohnt sind, zu unserm Absatzfeld zu rechnen, gleichen Antheil an den vielen Aufträgen, die eingingen. Italien namentlich brachte nur wenig, zum Theil, weil die Geschäfte im Allgemeinen in diesem Lande darniederliegen; dann aber hauptsächlich, und das ist wenig tröstlich für die Zukunft, weil die Konkurrenz mit den dortigen Maschinenfabriken namentlich jetzt, wo sie nicht viel Arbeit haben, beinahe unmöglich ist. Der beste Abnehmer ist auch dieses Jahr wieder Deutschland geblieben. Die Schweiz bringt, wenn auch nicht große Aufträge, so doch immer hübsches Alimant. Bezüglich des Absatzes in Frankreich hat bis jetzt die 1889er Ausstellung keine Besserung gebracht.

Nach einem jahrelangen Stillstand ist im Berichtsjahr eine ziemlich starke Bewegung in den Lohnverhältnissen zu Tage getreten. Nachdem wir schon zu Ende 1889 eine Revision der Lohnansätze durchgeführt hatten, deren Resultat eine Erhöhung um zirka 5 Prozent war, so brachte die Einführung des zehntündigen Arbeitstages noch einmal eine Erhöhung im Verhältniß von 12 : 13. Allerdings haben wir nur die Stundenlöhne erhöht, dagegen die Akkordansätze stehen lassen.

Was die Bezugsquellen für Halbfabrikate betrifft, so hat Frankreich das wenige Terrain, das es bei der unmäßigen Preissteigerung seitens der deutschen Werke gewonnen, bereits wieder verloren.

Eine wahre Kalamität bildet für die Geschäfte, die keine Wasserkraft haben, nachgerade die Kohlenfrage. Abgesehen von den hohen Preisen ist es namentlich die stetige Unsicherheit, bei der man riskirt, plötzlich von Kohlen entblößt zu sein, welche schwer empfunden wird. Wir haben uns veranlaßt gesehen, konstant einen für mehrere Monate ausreichenden Borrath zu halten, was einer erheblichen Mehrbelastung gegen früher gleichkommt, wenn man die Zinsen, Lagerkosten und vermehrten Manipulationen in Anschlag bringt. So wie die Dinge jetzt liegen, muß man die Fortschritte der elektrischen Kraftübertragung als ein Erlösung verheißendes Moment betrachten, und es ist nur zu wünschen, daß da nicht, wie es gegenwärtig den Anschein hat, der Industrie vom Staate wieder alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Webereimaschinen. Der in unserem letzten Bericht erwähnte gute Geschäftsgang hat bis zum Herbst 1890 angehalten, von welchem Zeitpunkte an hauptsächlich in Maschinen für die Seidenweberei eine Reaktion eingetreten ist, die noch einige Zeit anzuhalten scheint. Als Grund dieser Verschlimmerung ist hauptsächlich der Wechsel der Mode zu betrachten, indem viele Artikel der Seidenweberei durch Stoffe von Sammt und Plüsch theilweise verdrängt wurden. Ein weiterer Grund liegt auch darin, daß die Fabrikanten wegen der mit 1892 voraussichtlich entstehenden Verderungen der Zollverhältnisse eine abwartende Stellung einnehmen.

Die Absatzgebiete sind noch die nämlichen wie letztes Jahr. Es waren am Absatz theilhaftig: die Schweiz mit zirka $\frac{1}{5}$, Deutschland mit $\frac{1}{3}$ und die übrigen Länder zusammen mit $\frac{1}{3}$. Gefährliche Konkurrenz scheint in Deutschland aufzutreten, obschon einstweilen die dort dem Besteller gebotenen Preisvorthelle nachweislich auf Kosten der Solidität der Waare gehen.

Das Verhältniß der Arbeitslöhne zur Arbeitsleistung ist ungefähr das gleiche geblieben. Wie sich dies bei der nun